

Positionspapier des K 713 „Gefahrenmelde- und Überwachungsanlagen“ zum Anwendungsbereich der Norm DIN EN 50518 (VDE 0830-5-2):2020-02

Die Norm DIN EN 50518 richtet sich mit ihrem Anwendungsbereich an Planer, Errichter und Betreiber von Alarmempfangsstellen (AES).

Für die in der Einleitung der Norm DIN EN 50518 aufgeführten Alarmanlagen mit (Kategorie I) und ohne (Kategorie II) Sicherungsanwendungen** der gesamten Normenreihe unter CLC/TC 79, wird die Übertragung, der Empfang von Informationen und Alarmmeldungen sowie deren Verarbeitung durch eine AES empfohlen.

Das K 713 "Gefahrenmelde- und Überwachungsanlagen" hat folgende Empfehlung für die Betreiber von Alarmanlagen und Systeme zur praktischen Vorgehensweise entwickelt:

- Die Norm DIN EN 50518 muss von Überwachungs- und Alarmempfangsstellen (ÜAES) angewendet werden, die Alarmanlagen mit und ohne Sicherungsanwendungen überwachen.
- Es wird empfohlen eine Analyse des Sicherheitskonzeptes des Schutzobjektes durchzuführen. Vor allem die gesamtheitliche Betrachtung aller durch die Alarmanlage zu überwachenden Gefahren ist im Hinblick der Auswahl der Kategorie der AES (vgl. Kapitel 1 Anwendungsbereich) zu betrachten. Die Kategorien sind abhängig von Alarmanlagen mit oder ohne Sicherungsanwendungen. Im Einzelfall ist zu überprüfen ob die Alarmanlage ganz oder in Teilen unter die Begriffsdefinition einer Sicherungsanwendung fällt und dadurch auf eine Kategorie I AES aufgeschaltet werden muss.

Beispiele für Alarmanlagen in beiden Kategorien:

AES Kategorie I Sicherungsanwendungen**	AES Kategorie II nicht Sicherungsanwendungen**
Einbruch- und Überfallmeldeanlagen (EMA/ÜMA)	Brandmeldeanlagen (BMA)
Zutrittskontrollanlagen	fest installierte Feuerlöschanlagen
Videoüberwachungsanlagen (VSS) für Sicherungsanwendungen, die eine Notfallintervention erfordern (z. B. Schadensverhütung)	Videoüberwachungsanlagen (VSS) für nicht-sicherheitsrelevante Anwendungen (z. B. Verkehrsfluss)
Anlagen für Personenüberwachung, Nachverfolgung von Alleinarbeitern und Objektverfolgungssysteme für Sicherungsanwendungen	Anlagen für Personenüberwachung, Nachverfolgung von Alleinarbeitern und Objektverfolgungssysteme für nicht-sicherheitsrelevante Anwendungen
Gefahrenwarnanlagen (GWA)*	Brandwarnanlage (BWA)*
Notfall- und Gefahrenreaktionssysteme (NGRS)* für Sicherungsanwendungen	Notfall- und Gefahrenreaktionssysteme (NGRS)* ohne Sicherungsanwendungen
Alarmmeldungen, die von AES der Kategorie II behandelt wurden	Personen-Hilferufanlagen
	Audio-/Video-Hauskommunikationssysteme
	Aufzugsnotrufanlagen
Kombination aus den vorgenannten Systemen	Kombination aus den vorgenannten Systemen

* Diese Alarmanlagen sind in nationalen VDE Vornormen geregelt.

** Begriffsdefinition 3.1.27 in DIN EN 50518 (VDE 0830-5-6):2020-02

Sicherungsanwendung

Anwendung(en), entwickelt zur Detektion von Gefahren, die aufgrund krimineller Handlungen zum Schaden oder Verlust für Menschen, von Eigentum, Objekten oder Vermögen führen können